



In der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2022 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung „Mönchsroth“, Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mönchsroth“, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses gem. §13b BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.....	1
TOP 3: Vergabe Bauleistungen: Erweiterung Kindergarten Ellwangen Rohbauarbeiten – Fensterbauarbeiten – Zimmererarbeiten – Gerüstbauarbeiten – Heizung/Sanitär	2
TOP 4: Friedhof Rot an der Rot - Umbau und Modernisierung in Abschnitten - Vergabe Planungsleistungen BA 2 und 3.....	3
TOP 5: Vergabe Lieferung und Aufbau von Sirenen	3
TOP 6: Bausachen	3
TOP 7: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften.....	4
TOP 8: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	4
TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat.....	4

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern an die Vorsitzende gestellt.

TOP 2: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung „Mönchsroth“, Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mönchsroth“, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses gem. §13b BauGB, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

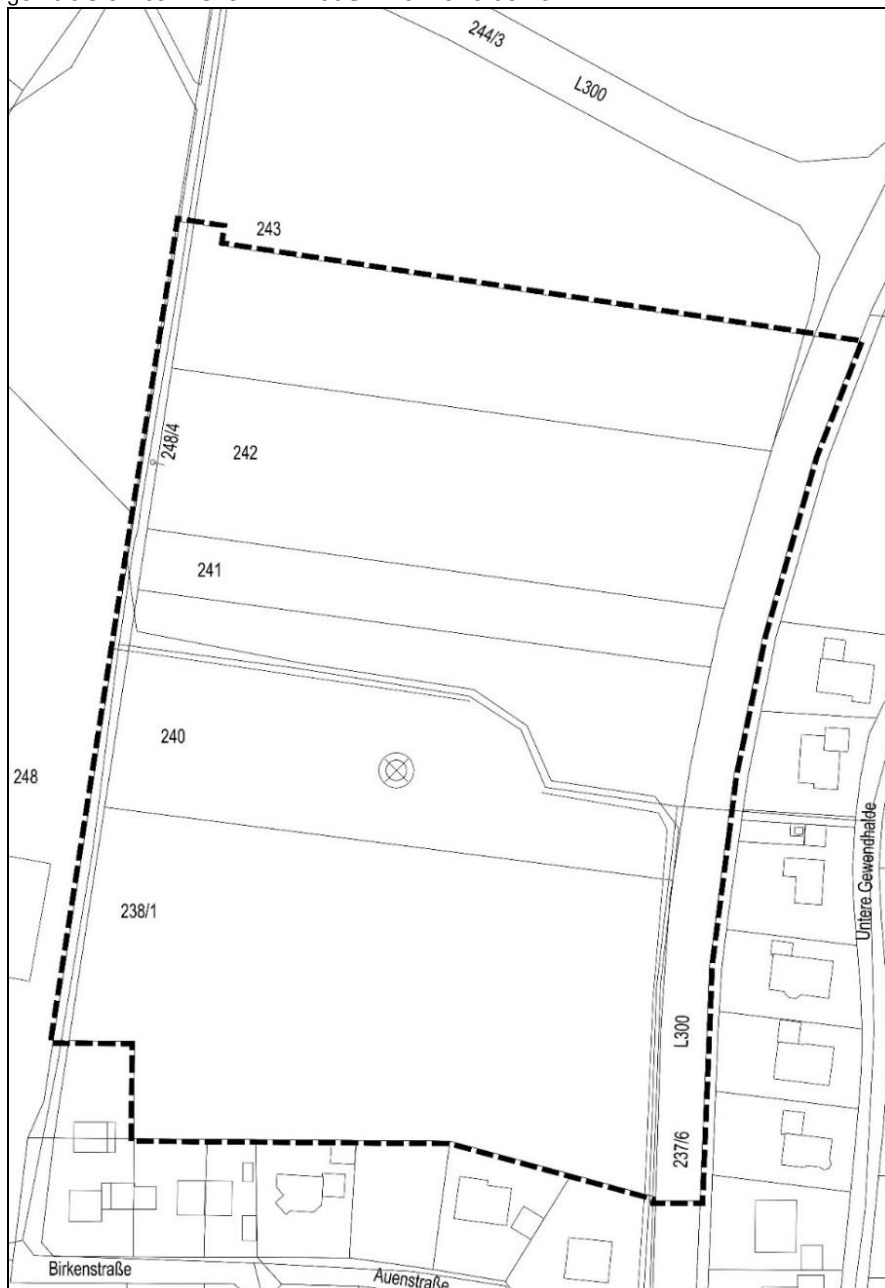
Die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.05.2020 abgewogen sowie den Entwurf zum Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 04.05.2020 gebilligt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf Grund der Rückmeldungen diverser Träger öffentlicher Belange ergaben sich grundlegende Fragestellungen zur Anbindung an die Landesstraße sowie zum Immissionsschutz in Bezug auf Geruchs- und Staubemissionen, deren Klärung in Abstimmung mit den Fachbehörden zu Änderungen in der Planung führten.

Herr Wandinger vom Ingenieurbüro LARS consult hat die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 31.01.2022, in der Sitzung vorgestellt.

Die Einführung des Verfahrens nach § 13b BauGB im Jahr 2017 war mit der Festlegung einer Frist für den Satzungsbeschluss bis zum 31. Dezember 2021 verbunden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da nach der letzten förmlichen Beteiligung eine Anpassung der Planung erforderlich war und eine erneute förmliche Beteiligung erforderlich macht.

Mit Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes wurde der §13b BauGB jedoch mittlerweile wieder eingeführt mit neuer Fristsetzung für den Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2024. Um das Bauleitplanverfahren weiterzuführen, wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zu erneuern und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB auf Basis des Entwurfes in der Fassung vom 31.01.2022 gemäß

neuem § 13b BauGB durchzuführen. Eine erneute frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1/§ 4 Abs. 1 BauGB ist gemäß § 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 BauGB nicht erforderlich.



Lageplan des Geltungsbereiches (unmaßstäblich)

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen zur förmlichen Beteiligung zu und beschließt die Abwägungen. Dem Aufstellungsbeschluss wird zugestimmt und der Entwurf des Bebauungsplans durch Beschluss gebilligt. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung durch Beschluss die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt.

TOP 3: Vergabe Bauleistungen: Erweiterung Kindergarten Ellwangen

Rohbauarbeiten – Fensterbauarbeiten – Zimmererarbeiten – Gerüstbauarbeiten – Heizung/Sanitär

Um die notwendigen Betreuungsplätze im Kindergarten Ellwangen bereitstellen zu können, wird die Einrichtung um eine Gruppe und die entsprechenden Nebenräume erweitert. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll Ende März begonnen werden. Daher wurden die Gewerke Rohbauarbeiten, Fensterbauarbeiten, Zimmererarbeiten,

Gerüstbauarbeiten, Heizung-/Sanitär ausgeschrieben. Die Angebote wurden vom Planungsbüro Sterr-Ludwig (Hochbau) und ulma Energieconsult GmbH (TGA) formal und rechnerisch geprüft. Die Bieter sind geeignet, die ausgeschrieben Bauleistungen durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gewerke folgendermaßen:

- Rohbauarbeiten an die Fa.Wiest Bau GmbH, 88430 Ellwangen zu einem Angebotspreis von 146.643,82 € brutto
- Fensterbauarbeiten an die Fa.Kupil Fenster und Türen GmbH, 89584 Ehingen, zu einem Angebotspreis von 26.466,91 € brutto.
- Zimmererarbeiten an die Fa.Stefan Gaissmaier Holzbau GmbH, 88450 Berkheim, zu einem Angebotspreis von 27.185,37 € brutto.
- Heizung- / Sanitärinstallationsarbeiten an die Fa.Fischer Haustechnik GmbH, 87758 Kronburg, zu einem Angebotspreis von 54.541,46 € brutto.

Nähere Informationen zum Bauprojekt finden Sie an anderer Stelle im Mitteilungsblatt.

TOP 4: Friedhof Rot an der Rot - Umbau und Modernisierung in Abschnitten - Vergabe Planungsleistungen BA 2 und 3

Der Friedhof St. Johann in Rot an der Rot liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Die Einstellung zur Friedhofskultur und zur traditionellen Sargbestattung hat sich auch im ländlichen Bereich in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt. So ist auch hier der Trend hin zu kleineren und anderen Bestattungsformen zu beobachten. Die Vorteile einer Urnenbestattung, insbesondere im Hinblick auf kürzere Grabnutzungszeiten und die Minimierung der Grabpflege, verstärken u.a. diese Entwicklung. Im geplanten Friedhofskonzept sollen aber auch unkonventionelle Möglichkeiten der Bestattung Berücksichtigung finden.

In der Sitzung am 22.11.2021 hat der Gemeinderat den Planungsauftrag für den Bauabschnitt BA 1 LP1-LP3 vergeben. Das Honorar hierfür betrug 33.464,67 Euro brutto. Am 21.02.2022 fand eine Klausur zu dem Thema mit dem Gemeinderat statt, bei dem auch der Friedhof gemeinsam begangen und die betreffenden Bereiche intensiv betrachtet wurden. Danach wurde entschieden, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Planung auch für die Bauabschnitte BA2 und BA3 – LP 1-3 (Leistungsphase) erfolgen soll, so dass die Gemeinde dann eine Planung für die kommenden Jahrzehnte hat und damit die Umsetzung im gewünschten und finanziell möglichen Zeitraum umsetzen kann.

Da in der Sitzung am 22.11.2021 für die BA2-3 keine Beauftragung beschlossen wurde, wurde dies in der Sitzung vom 07.03.2022 durch Beschlussfassung nachgeholt. Die dann gesamte Planungsleistung des Planungsbüros in Höhe von 48.677,90 Euro wurde beschlossen.

TOP 5: Vergabe Lieferung und Aufbau von Sirenen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rot an der Rot hat in seiner Sitzung vom 18.10.2021 festgelegt, dass die Verwaltung einen Förderantrag für die 4 Feuerwehrstandorte stellen soll. Der Antrag wurde umgehend nach Bekanntgabe der Förderrichtlinie gestellt und erfreulicherweise am 21.12.2021 durch das RP Tübingen bewilligt. Die Angebote wurden von der Finanzverwaltung formal und rechnerisch geprüft. Die Bieter sind geeignet, die ausgeschrieben Leistungen durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferung und des Aufbaus von 4 Sirenen zu einem Angebotspreis von 52.993,08 € brutto an die Firma Hörmann Warnsysteme GmbH, Hauptstraße 45-47, 85614 Kirchseeon. Die Zuwendung beträgt ca. 42.000 Euro.

TOP 6: Bausachen

Der Gemeinderat erteilt zu 1 Bauvorhaben sein Einvernehmen und zu einem weiteren Bauvorhaben zu einem Teil des Bauvorhabens das Einvernehmen, zum dazugehörigen zweiten Teil des Vorhabens wurde das Einvernehmen nicht erteilt. Zwei Bausachen wurden vor der Sitzung auf Wunsch der Bauherren zurückgezogen, daher wurden diese beiden TOPs vor Sitzungsbeginn von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 7: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Der Gemeinderat stellt zu 1 Kaufvertrag fest, dass keine Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts besteht und beauftragt die Gemeinde entsprechende Negativzeugnisse zu erstellen.

TOP 8: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Corona

Die Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde Rot an der Rot aktuell eine 7-Tages-Inzidenz von 3.290 aufweise, pro Tag werden 20-40 Neuinfektionen gemeldet (Stand: 07.03.2022). Sie dankt der Finanzverwaltung, da sich seit 2 Jahren viele Themen und Bürgerfragen hier konzentrieren, und dies sehr gut funktioniert, ohne dass zusätzliches Personal eingestellt wurde. Gleiches gilt für den Bereich Betreuung und Bildung.

Die Vorsitzende informiert, dass am Dienstag, 08.03.2022 und am Dienstag, 22.03.2022 wieder Impftermine im Rathaus in Rot angeboten werden.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt zwei nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung vom 31.01.2022 bekannt.

TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Gemeinderäten an die Vorsitzende gestellt.